

Ausstellungsordnung für die 18. Riesenclub-Vergleichsschau des ZDRK

Die Riesenclub-Vergleichsschau findet am Samstag und Sonntag, den 30./31. Oktober 2021 in den Hallen der Mischfutter Werke Mannheim GmbH, Otto-Hahn-Str. 40, 68169 Mannheim statt. Ausrichter ist der Riesenclub Baden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wird unsere Veranstaltung ein Hygieneschutzkonzept in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erbringen müssen. Als Teilnehmer der Veranstaltung erklären Sie sich mit den Maßnahmen einverstanden und werden sich vor Ort an diese halten. Jeder der sich nicht ans Hygienekonzept hält, wird der Ausstellungshallen bzw. des Züchterabends verwiesen.

Ausstellungsleiter:	Jürgen Vedder
Stellvertreter:	N.N.
Öffentlichkeitsarbeit:	N.N.
Ehrenpreise:	N.N.
EDV, Anmeldung:	Peter Stutz
Katalog:	Karin Janssen
Kassierer:	Klaus Bühler

Die Ausstellung wird nach den Richtlinien der gültigen AAB des ZDRK, den ZDRK-Richtlinien für Clubs und der nachfolgenden Ausstellungsordnung, die mit der Abgabe der Anmeldung anerkannt wird, durchgeführt. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder eines Riesenclubs im ZDRK, deren Clubs ihrer Verpflichtung (Jahresbeitrag) gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Riesenzüchter nachgekommen sind.

Die Bewertung erfolgt nach dem A-B-C-D System.

Ausstellungsberechtigt sind alle Riesenkaninchen und deren Farbenschläge, welche im Standard anerkannt sind. Die Zuchtgruppen ZG 1, ZG 2, und ZG 3 und Einzeltiere sind zugelassen. Die Tiere müssen eigene Zucht des Ausstellers sein.

Alle ausgestellten Tiere müssen gegen RHD2 geimpft sein, die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen und muss mindestens 14 Tage vor der Einlieferung erfolgt sein. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne diesen Nachweis werden nicht angenommen. Sichtbar kranke Tiere werden von der Ausstellungsleitung entfernt und von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Meldebögen sind an Jürgen Vedder, Mischfutter Werke Mannheim GmbH, Stichwort: CVS, Otto-Hahn-Str. 40, 68169 Mannheim zu senden.

Der B- Bogen mit Kataloggutschein, Eintrittskarte und evtl. Buffetkarte werden jedem Aussteller bis spätestens Mittwoch, den 20.10.2021 zugeschickt. Wer bis zu diesem Zeitpunkt den B-Bogen nicht erhalten hat, fordere diesen unverzüglich beim Ausstellungsleiter unter der Tel. 0621 3224560 an.

Termine:

Meldeschluss:	Samstag, den 25.09.2021
Einsetzen:	Freitag, den 29.10.2021 von 14:00-17:00 Uhr
Bewertung:	Freitag, den 29.10.2021 ab 18:00 Uhr
Ausstellung:	Samstag, den 30.10.2021, 7:00 - 16:00 Uhr (offizielle Eröffnung um 10:00 Uhr)
Züchterabend:	Samstag, den 30.10.2021 ab 18:30 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, den 31.10.2020 um 09:00 - 11:00 Uhr

Meldegebühren:

Standgeld pro Tier	6,50 €
Futtergeld pro Tier	2,00 €
Zuchtgruppenezuschlag	5,00 €
Porto und Drucksachenanteil:	2,00 €
Katalog (Pflicht)	5,00 €
Eintrittskarte	3,00 €
Ummelde-Gebühr pro Tier	2,50 €
Buffet Züchterabend	20,00 €

Der Gesamtbetrag je Aussteller ist bis zum Meldeschluss auf das folgende Konto zu überweisen:

Bank Sparda-Bank B-W.

IBAN DE35600908000102463699

BIC GENODEF1S02

Kontoinhaber Klaus Bühler

Der **Tierverkauf** wird durch die Schaufleitung vorgenommen. Der Verkauf beginnt ausnahmslos am Samstag, den 30. Oktober um 7.00 Uhr. **25 Prozent der ausgestellten Tiere müssen verkäuflich sein (Höchstpreis pro Tier 250 €)**. Sollten diese 25% verkäuflich gemeldeten Tiere nicht eingehalten werden, scheidet diese Tiere von der Preisvergabe aus. Der Verkaufspreis ist im Anmeldebogen anzugeben. Es wird eine Verkaufsprovision von 20 € je Tier erhoben, die vom Käufer zutragen ist.

Vor der Schaueröffnung werden keine verkauften Tiere ausgegeben.

Das Tierverkaufsgeld wird am Sonntag, den 31. Oktober ab 8.30 Uhr ausgezahlt.

Die **Einlieferung der Tiere** erfolgt am Freitag, den 29. Oktober, von 14 - 17 Uhr. Ersatztiere sind zugelassen und müssen bei der Einlieferung bis spätestens 17 Uhr gegen einen Unkostenbeitrag von 2,50 € pro Tier umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere scheidet von der Preisvergabe aus. Ersatztiere, die für verkäuflich gemeldete Tiere eingesetzt werden, bleiben „verkäuflich“. Ummeldungen innerhalb der Zuchtgruppen sind bei der Einlieferung möglich.

Für Verkaufsnachmeldungen bzw. Rücknahme von Verkaufsangeboten (25 % ausgestellten Tiere müssen verkäuflich bleiben) werden 2,50 € erhoben. Jeder Meldebogen ist vom Zuchtbuchführer auf Richtigkeit zu überprüfen, zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen.

Bei falschen Zuchtgruppenmeldungen werden die Tiere als Einzeltiere gewertet.

In dem Farbenschlager **wildfarben** 1. bis 3. Riesenclub-Vergleichsschaumeister; in den Farbenschlägen **weiß und gelb** 1. bis 2. Riesenclub-Vergleichsschaumeister in allen **anderen Farbenschlägen**: 1. Riesenclub-Vergleichsschaumeister. **Hierbei ist die Voraussetzung: mindestens 2 Aussteller mit 3 Zuchtgruppen.**

Hat ein Aussteller bei einem Farbenschlager einen Titel erreicht, scheidet er bei der weiteren Vergabe aus. An den Zuchtgruppenpreisen kann er weiter teilnehmen. Jede 3. Zuchtgruppe erhält einen Sachehrenpreis. Ferner kommen gestiftete Ehrenpreise der Landesverbände, der Clubs und von den Züchtern zur Vergabe. Preise und Plaketten von Behörden und Organisationen werden zusätzlich auf Zuchtgruppen vergeben.

Weiter werden noch der Sieger 1.0 und 0.1 eines Farbenschlagers mit einem Preis bedacht, wenn mindestens 30 Tiere bzw. 60 Tiere des jeweiligen Farbenschlagers gemeldet sind. Jedes 8. Tier erhält ein Ehrenpreis. Geldpreise werden nicht vergeben.

Es wird ein Club-Wettbewerb durchgeführt. Für diese Beteiligung sind 21 Tiere anzumelden. Die schwächste Bewertung liefert das Streichergebnis. Die Liste ist bei Einlieferung bis 18:00 Uhr dem Ausstellungsleiter zu übergeben. Die Teilnahmegebühr dafür beträgt 10,00 € pro Club. Die ersten 5 Clubs erhalten einen Geldpreis.

Zusätzlich wird von der AG der Riesenzüchter erstmalig ein Wettbewerb für die drei besten vorgenannten Tiere durchgeführt (1 Rammler und zwei Häsinnen). Die Liste ist bei der Einlieferung bis 18 Uhr an dem Schriftführer der Riesenzüchter Joachim Motzfeld zu übergeben. Die Teilnahmegebühr ist kostenlos.

Sonstiges

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit Wasser, Heu und Knabber-Max. **Ein Trinkgefäß ist vom Aussteller zu stellen.** Bei Nichtbeachtung bringt die Ausstellungsleitung das Trinkgefäß zu je 1.00 € auf Kosten des Ausstellers an. Die Fütterung und das Tränken wird von Beauftragten der Ausstellungsleitung übernommen. **Das Decken der Tiere ist strengstens verboten.**

Für Schäden durch höhere Gewalt oder durch unvorhersehbare Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigungen ab. Sollten Tierverluste durch grobes Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden pro Tier 50 € vergütet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder aus anderen von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

Einsprüche gegen die Bewertung können gem. § 27 AAB bis zum 31.10.2021, 9 Uhr, bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nicht mehr angenommen. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und der Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen und alle gemeldeten Tiere aus eigener Zucht sind. (Ausnahme Elterntiere ZG1 oder Einzeltiere)

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

Eure Ausstellungsleitung